



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung HomeColor Beautiful Face

Spezifikations-Nr.: Zolltarifnr. 32099000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bemerkung

Anstrichmittel

Verwendungsbereiche [SU]

SU19 Bauwirtschaft

Produktkategorien [PC]

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbfentferner

Prozesskategorien [PROC]

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

ERC10a Breite dispersive Außenverwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

HOME COLOR Farben & Lacke e.U.

Am Innovationspark 20

Österreich-8020 Graz

Telefon: +43 720 881927

E-Mail: hello@home-color.com

home-color.com

1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Skin Sens. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Umweltgefahren

Aquatic Chronic 3

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Prävention

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH211: Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Andere Kennzeichnung

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): 1 g/L

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Beschreibung

Dispersionsfarbe auf Basis einer Kunststoffdispersion mit mineralischen Füllstoffen und Pigmenten.



Gefährliche Inhaltsstoffe

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on CAS 2634-33-5 EC 220-120-9 INDEX 613-088-00-6 Acute Tox. 4, H302 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Acute 1, H400	<0,05 %
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on CAS 26530-20-1 EC 247-761-7 INDEX 613-112-00-5 Acute Tox. 2, H330 / Acute Tox. 3, H311 / Acute Tox. 3, H301 / Skin Corr. 1, H314 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1A, H317 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410	<0,01 %
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on CAS 2682-20-4 EC 220-239-6 INDEX 613-326-00-9 Acute Tox. 2, H330 / Acute Tox. 3, H311 / Acute Tox. 3, H301 / Skin Corr. 1B, H314 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1A, H317 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410	<0,02 %
Zink-Pyrithion CAS 13463-41-7 EC 236-671-3 INDEX 613-333-00-7 Repr. 1B, H360D / Acute Tox. 2, H330 / Acute Tox. 3, H301 / STOT RE 1, H372 / Eye Dam. 1, H318 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410	<0,01 %
Terbutryn CAS 886-50-0 EC 212-950-5 Acute Tox. 4, H302 / Skin Sens. 1B, H317 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410	<0,01 %

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise

Diese Mischung enthält ≥ 1 % Titandioxid (CAS 13463-67-7). Anhang VI Klassifizierung von Titandioxid trifft auf diese Mischung gemäß Anmerkung 10 nicht zu.

Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)

Stoffname Terbutryn

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

Skin Sens. 1B

min. ≥ 3 %

Stoffname 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

Skin Sens. 1A

min. $\geq 0,0015$ %

Stoffname 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

Skin Sens. 1



min. $\geq 0,0015\%$

3.2 Gemische (nicht anwendbar)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:

Wasser und Seife

Nicht abwaschen mit:

Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Schaum in größeren Mengen auftragen, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr anlegen.



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

keine/keiner

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sonstige Angaben

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse

Nicht brennbare Flüssigkeiten

Lagerklasse

(TRGS 510): LGK 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen:

Hitze

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Stets im Behälter aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

Giscode



GISBAU, Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft. Dem sogenannten GISCode bzw. Produkt-Code des DISBAU liegen Produktgruppen zugrunde, in denen Gemische mit ähnlicher Zusammensetzung, Anwendung und vergleichbarer Gesundheitsgefährdung zusammengefasst sind und die demzufolge identische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln bei der Verarbeitung erfordern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bemerkung

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland):

MAK (CH)

Arbeitsstoff 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

CAS-Nr. 2634-33-5

Quelle

vgl. Abschn. IIb und Xc

Grenzwerttyp (Herkunftsland):

MAK (CH)

Arbeitsstoff Pyrithion-Zink

CAS-Nr. 13463-41-7

Quelle

vgl. Abschn. IIb

Grenzwerttyp (Herkunftsland):

MAK (CH)

Arbeitsstoff 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

CAS-Nr. 2682-20-4

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 0,2 mg/m³

Beurteilungszeitraum

vgl. Abschn. Xc

Grenzwerttyp (Herkunftsland):

AGW (DE)

Arbeitsstoff 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 0,05 mg/m³

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

2(I);DFG, H, Y

Arbeitsstoff Titandioxid

CAS-Nr. 13463-67-7

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bemerkung

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.



Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bemerkung

Bei Gefahr von Augenkontakt Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Geeigneter Handschuhtyp

Einmalhandschuhe
Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme

Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)
CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Durchbruchzeit: ≥ 8 h

Dicke des Handschuhmaterials $\geq 0,5$ mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Bemerkung

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringzeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz

Einweganzug

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:
Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

FFP2

Bemerkung

Bei der Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

verschiedene

Geruch

Charakteristisch

Parameter

Methode - Quelle - Bemerkung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht für die Einstufung erforderlich.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C



**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

HomeColor Beautiful Face

Druckdatum 26.07.2024

Bearbeitungsdatum 26.06.2024

Version 3.0

Parameter		Methode - Quelle - Bemerkung
Entzündbarkeit		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze		nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze		nicht bestimmt
Flammpunkt (°C)		Bei wässrigen Produkten wird die Flammpunktmessung bei steigender Temperatur durch den Dampfdruck des Wassers beeinflusst. Der maximal messbare Flammpunkt wird durch den Siedepunkt der wässrigen Lösung bestimmt, d.h. höhere Flammpunkte sind prinzipiell nichtmessbar.
Selbstentzündungstemperatur	370 °C	
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar Datengenerierung technisch nicht möglich.
pH-Wert		nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch		nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit		Nicht mischbar
Löslich (g/L) in		nicht bestimmt
Fettlöslichkeit		nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		nicht anwendbar
Dampfdruck	23 hPa	Temperatur 20 °C
Dichte und/oder relative Dichte	1,6742 g/cm ³	Temperatur 20 °C
Selbstentzündungstemperatur		(DIN EN ISO 2811-1) Das Produkt enthält keine als selbsterhitzungsfähig eingestuft Stoffe. Es kann daher angenommen werden, dass das Gemisch nicht selbstentzündlich ist.
Relative Dampfdichte		nicht bestimmt
Partikeleigenschaften		nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch		nicht bestimmt
Auslaufzeit		nicht bestimmt
Thermische Empfindlichkeit		nicht anwendbar
Schlagempfindlichkeit (J)		nicht bestimmt
Reibungsempfindlichkeit (N)		nicht bestimmt
Oxidierende Flüssigkeiten		Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Teil A, Methode A.21 A.21: Der Test braucht nicht durchgeführt werden, wenn anhand der Strukturformel hinreichend nachgewiesen wurde, dass der Stoff mit anderen brennbaren Stoffen nicht exotherm reagieren kann.



Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Oxidierende Feststoffe	nicht bestimmt
Oxidierende Gase	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

In Spuren möglich.

Zusätzliche Hinweise

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aspirationsgefahr

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Akute dermale Toxizität >2000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff Terbutryn

Akute dermale Toxizität >2000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Akute dermale Toxizität 242 - 2000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:



Spezies:

Ratte

Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)

Inhaltsstoff 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) 0,5 mg/kg

Wirkdosis

LC50:

Expositionsdauer 4

Bemerkung

(OPPTS 870.1300 Acute Inhalation Toxicity)

Inhaltsstoff 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) 0,5 mg/kg

Wirkdosis

ATEmix berechnet:

Inhaltsstoff Zink-Pyrithion

Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) 0,14 mg/kg

Wirkdosis

LC50:

Expositionsdauer 4

Bemerkung

Direkte Ableitung eines ATE aufgrund robuster Datenbasis.

Inhaltsstoff Terbutryn

Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) >2200 mg/kg

Wirkdosis

LC50:

Expositionsdauer 4

Spezies:

Ratte

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Akute orale Toxizität 670 - 784 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff Zink-Pyrithion

Akute orale Toxizität 221 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Bemerkung

Direkte Ableitung eines ATE aufgrund robuster Datenbasis.

Inhaltsstoff Terbutryn

Akute orale Toxizität 2000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on



Akute orale Toxizität 120 - 327,7 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Ergebnis / Bewertung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Inhaltsstoff 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Chronische (langfristige) Fischtoxizität 0,21 mg/L

Wirkdosis

NOEC:

Testdauer 28 d

Spezies

Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Methode

Fish, Juvenile Growth Test

Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen

Inhaltsstoff 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien 0,155 mg/L

Wirkdosis

ErC50:

Testdauer 72 h

Spezies

Selenastrum capricornutum



Methode

OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Inhaltsstoff 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Toxizität für Mikroorganismen 23 mg/L

Wirkdosis

EC50

Testdauer 22 h

Spezies

Belebtschlamm

Methode

OECD 209

Abschätzung/Einstufung

Es sind keine Angaben über das Produkt verfügbar. Produkt nicht in Gewässer oder Boden gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abschätzung/Einstufung

nicht relevant

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Ergebnis / Bewertung

negativ.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie bzw. Recycling zuführen.

Abfallschlüssel Verpackung 080000

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

Abfallschlüssel Verpackung 080100

gefährlicher Abfall Nein



Abfallbezeichnung

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

Abfallschlüssel Verpackung 080111

gefährlicher Abfall Ja.

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Phrase ID -1 Übersetzung (ISO-Code: de) nicht gefunden!!

Kontaminierte Packungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.3 Klasse(n)	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Zusätzliche Angaben

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Namentlich genannte gefährliche Stoffe

keine/keiner

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): 1 g/L

VOC-Produktkategorie:

Farben und Lacke



VOC-Grenzwert: 40 g/L

Bemerkung

Kategorie: cWb (2010)

Nationale Vorschriften

Deutschland

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

EU-Biozidverordnung 528/2012/EG: Bei diesem Produkt handelt es sich um eine "Behandelte Ware ohne primäre Biozidfunktion (Art. 58 i.v. mit Art. 3(1) a)". Dieses Produkt schützt sich selbst durch den zugefügten Filmschutzwirkstoff, der durch den entstandenen trockenen Film keine nach Außen gerichtete Wirkung zeigen kann.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Wassergefährdungsklasse

wassergefährdend (WGK 2)

Quelle

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Prüfdaten).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. 3: Akute Toxizität - oral – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Corr. 1: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Änderungshinweise

T.W.

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.



**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

HomeColor Beautiful Face

Druckdatum	26.07.2024
Bearbeitungsdatum	26.06.2024
Version	3.0

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

ECHA Leitlinie zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Vorschriften:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008

Verordnung (EU) 2020/217, Verordnung (EG) Nr. 440/2008- Festlegung von Prüfmethoden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 19087/2006

Internet:

<http://www.baua.de>, <http://publikationen.dguv.de>, <http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>, <http://www.gischem.de>,
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>